

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Laut **SchulG**, §48,2 bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Grundlage sind alle von dem Schüler im Beurteilungsbereich **Schriftliche Arbeiten** und im Beurteilungsbereich **Sonstige Leistungen** erbrachten Leistungen.

Für die **Zahl und Dauer** (nach Unterrichtsstunden) **der schriftlichen Arbeiten** gilt:

	Anzahl	Dauer
Klasse 5	6	bis zu 1
Klasse 6	6	bis zu 1
Klasse 7	6	1
Klasse 8	5	1-2
Klasse 9	4-5	1-2
Klasse 10	4-5	1-2

Zu den **Sonstigen Leistungen** (siehe **Kernlehrplan** S.45) zählen:

- ▶ mündliche Mitarbeit
- ▶ Hausaufgaben
- ▶ kurze schriftliche Überprüfungen (Vokabel - , Grammatiktests)
- ▶ Referate
- ▶ kooperative Leistungen im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit
- ▶ Heftführung
- ▶ die Arbeit mit einem Portfolio
- ▶ die Arbeit mit einem Wörterbuch
- ▶ szenisches Spiel

Wertigkeiten für die Gesamtnote:

Beide Beurteilungsbereiche sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

Angemessene Berücksichtigung der Halbjahresnote und der Lernstandserhebungen.

Jede dieser beiden Bewertungen beeinflusst bei nicht eindeutigen Notenbild die Zeugnisnote in die eine oder andere Richtung.

Eine Überbewertung einzelner, sonstiger Leistungen soll vermieden werden.